

WORPHÜSER HEIMOTFRÜNN e.V. LILIENHOF

1. Vorsitzender: Axel Miesner, Baumschulenweg 9, 28865 Lilienthal
Tel.: 04792 / 951 91 70, E-Mail: info@lilienhof-worphausen.de

Haus- und Nutzungsordnung für den „Lilienhof“ (Bauernhofanlage)

Der Verein „Worphüser Heimatfrünn“ e.V. hat für seine Hofanlage „Lilienhof“ folgende Haus- und Nutzungsordnung beschlossen:

1. Diese Ordnung entspricht dem mit der Gemeinde Lilienthal geschlossenen Vertrag vom 22.06.1983. In diesem Vertrag hat sich der Verein verpflichtet, den Lilienhof auch anderen Vereinen der Gemeinde für heimatpflegerische und kulturelle Zwecke zur Verfügung zu stellen.
2. Genutzt werden darf der Lilienhof von Mitgliedern, die mindestens 2 Jahresbeiträge entrichtet haben. Kontakt: Peter Brünjes, Telefon: 04792/310800 oder E-Mail: buchung@lilienhof-worphausen.de.
3. Genutzt werden darf der Lilienhof für Trauungen durch das Standesamt Worpsswede, für das der Lilienhof Trauort ist. Kontakt: Peter Brünjes, Telefon: 04792/310800 oder E-Mail: trauung@lilienhof-worphausen.de
4. Genutzt werden darf nur die Diele/Flett, Küche, Garderobe und WC
5. Termine anderer Vereine sind rechtzeitig mit dem Hausherrn (1. Vorsitzender bzw. seinem Vertreter) der „Worphüser Heimatfrünn“ abzustimmen und zwar unter Angabe der Art und Dauer der geplanten Veranstaltung. Die Übergabe an einen Verein hat vor Beginn durch mindestens je 2 Mitglieder zu erfolgen. Neben den allgemeinen Kosten bringt der Verein für Unterhalt und Pflege der Anlage erhebliche Mittel und Eigenleistungen auf. Daher ist von anderen Vereinen jeweils eine vorweg zu zahlende Nutzungsgebühr zu entrichten.
6. Die Veranstaltungen sollen in einem der örtlichen Gastronomie gegenüber vertretbaren Rahmen stattfinden.
7. Offenes Feuer ist in den Gebäuden und auf dem Freigelände nicht gestattet.
8. Lichtorgeln und Discoanlagen sind auf dem Lilienhof nicht gestattet.
9. Die Pflasterung vor dem Haus ist kein Parkplatz. Sie darf nur zur Anlieferung befahren werden.
10. Die Grünflächen des Lilienhofes dürfen nicht befahren werden.
11. Für Schäden an Sachen oder Personen, die während der Veranstaltung entstehen, haftet der jeweilige Nutzer.

12. Nach der Veranstaltung ist das benutzte Geschirr sachgemäß zu spülen und in die Schränke zurückzustellen. Zerbrochenes Geschirr ist zum Selbstkostenpreis zu ersetzen. Die genutzten Räume sind besenrein zu hinterlassen.
13. Nach der Veranstaltung hat der Nutzer die Anlage in den Zustand zu versetzen, wie sie ihm übergeben wurde. Die Übergabe hat bei Trauungen umgehend, ansonsten spätestens bis 11.00 Uhr des darauffolgenden Tages zu erfolgen.
14. Der Verein oder die Gemeinde sind berechtigt, für Veranstaltungen von den Nutzergruppen einen Nachweis über eine Haftpflichtversicherung zu verlangen.
15. Der Nutzer verzichtet auf Haftpflichtansprüche gegen den Verein bzw. die Gemeinde.
16. Hausherr ist der Vorsitzende der „Worphüser Heimotfrünn“, der sich durch Mitglieder des Vorstandes vertreten lassen kann. Bei grobem Verstoß gegen die Nutzungsordnung haben dieselben das Recht, Einzelpersonen aus den Gebäuden bzw. vom Grundstück zu verweisen.
17. Vorstehende Punkte gelten auch für alle Mitglieder des Vereins „Worphüser Heimotfrünn“ e.V. Mitglieder und mit denselben in Hausgemeinschaft lebende Familienangehörige können den Lilienhof nutzen.
18. Behördliche und polizeiliche Verordnungen gelten auch für den Lilienhof.
19. Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsordnung sind dem Vorstand vorbehalten.

Lilienthal-Worphausen, den 01.09.2018

Gebühren für die Nutzung

(ab 07.03.2017)

Grundgebühr (außer Trauung):

Mitglieder: € 100,00^{*)}

Vereine innerhalb der Gemeinde Lilienthal: € 125,00^{*)}

Vereine außerhalb der Gemeinde Lilienthal: € 150,00^{*)}

^{*)} Winter: max. 40 Personen ohne Nutzung der Diele einschließlich Heizen des Fletts;

Sommer: max. 80 Personen einschließlich Nutzung der Diele

Trauung: € 170,00 Enthalten ist neben der einmaligen Nutzung die Raumreinigung (WC)

Zusätzliche Kosten:

Nutzung des vorhandenen Geschirrs € 15,00

(für eine Telefoneinheit werden € 0,20 berechnet)

Die Gebühren sind im Voraus auf unser Konto bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz zu entrichten. IBAN: DE89 2415 1235 0000 3768 22 / BIC: BRLADE 21 ROB

Name:

Adresse:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Bereitschaft zur Einhaltung der Haus- und Nutzungsordnung für die Bauernhofanlage auf dem Lilienhof.

Die Nutzung ist am _____ mit _____ Personen.

Lilienthal, den _____

Unterschrift